

An
Wiener Lokalbahnen GmbH,
Infrastruktur - Hauptabteilung Infrastruktur
Purkytgasse 1b
1230 Wien

Ansuchen Ausnahmegenehmigung vom Bauverbotsbereich
E-Mail: wlb.infrastruktur@wlb.at

Sehr geehrter Bearbeiter der Wiener Lokalbahnen GmbH,

zu folgendem Projekt dürfen wir Ihnen die Daten bekannt geben,
kurze Beschreibung des Bauvorhabens:

Adresse (oder Lagebeschreibung):

Katastralgemeinde – Name:

Katastralgemeinde – Nummer:

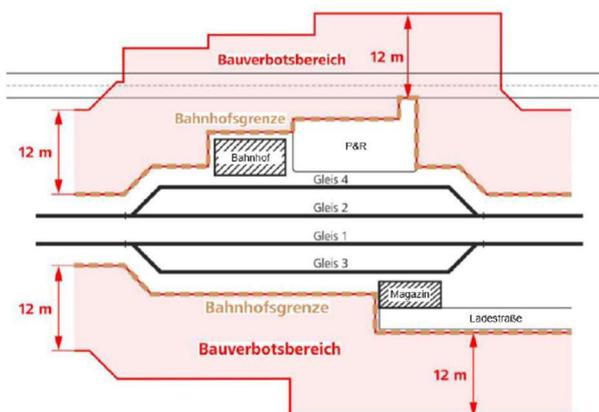
Grundstücksnummer(n):

Es sind alle betroffenen Grundstücksnummern anzuführen.

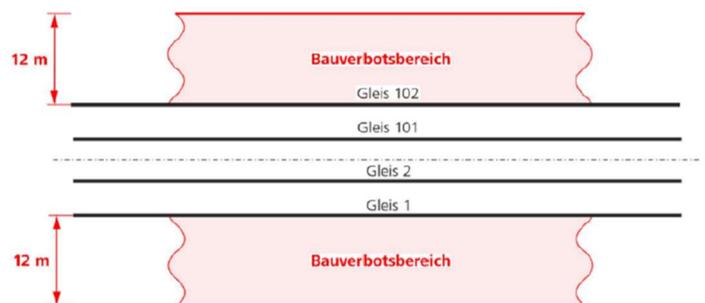
Das oben angeführte, geplante Projekt liegt im Bauverbotsbereich der Eisenbahn gemäß §§ 42 und 43 EisbG.
Für die Bebauung des Bauverbotsbereichs wird um Zustimmung seitens der Wiener Lokalbahnen GmbH
(mittels Gestattungsübereinkommen) ersucht.

Die im "Merkblatt Bauwerber" angeführten Planunterlagen sind diesem Ansuchen beizugeben.

Bauverbotsbereich - Auszug aus dem "Merkblatt Bauwerber":



Bauverbotsbereich "Bahnhof"



Bauverbotsbereich "Strecke"

Angaben zu Bauwerber und Grundstückseigentümer

Privatperson ist:

Bauwerber

Grundstückseigentümer

Weiterführende Angaben zur Privatperson *(sofern Bauwerber und/oder Grundstückseigentümer)*

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Firma ist:

Bauwerber

Grundstückseigentümer

Weiterführende Angaben zur Firma *(sofern Bauwerber und/oder Grundstückseigentümer)*

Firmenbezeichnung:

Firmenbuchnummer:

UID-Steuernummer:

Ansprechperson:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Information zu diesem Ansuchen

Zur effizienten Bearbeitung ersuchen wir das Ansuchen vollständig auszufüllen. Nähere/Weitere Informationen sind dem Merkblatt Bauwerber zu entnehmen. Die Lage des Bauverbotsbereichs "Bahnhof" (12 Meter von der Bahnhofsgrundgrenze) ist im Anhang 1 des Merkblatt Bauwerber dargestellt. Für die sonstigen Bereiche (Strecke) gilt ein Bauverbotsbereich von 12 Meter zur nächstgelegenen Gleisachse. Unvollständige Unterlagen werden zur Vervollständigung zurückgegeben, wodurch die Abwicklung unterbrochen wird.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Bebauungen des Bauverbotsbereichs ohne Zustimmung der Wiener Lokalbahnen GmbH (mittels Gestattungsübereinkommen) einen verbotswidriger Zustand gemäß § 44 (2) EisbG darstellen und eine Beseitigung dieselben bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde veranlasst wird.

Achtung:	Baubehördliche Bescheide ersetzen nicht das Erfordernis eines unterfertigten Gestattungsübereinkommens
-----------------	---